

Gesetz, betreffend Änderung der Feldpolizeiordnung vom 20. Oktober 1887
(Gesetzbl. S. 95 ff.)

Anlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgererschaft:

Der § 22 Ziffer 2 der Feldpolizeiordnung vom 20. Oktober 1887 erhält die folgende Fassung:

- 2) wer ohne polizeiliche Genehmigung Bienenstöcke aufstellt oder die bezüglichen polizeilichen Anordnungen nicht befolgt.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

3. Kanal in der Straße am Industriehafen. Beschäftigung für Arbeitslose.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zur Beschäftigung von Arbeitslosen sind kurz nach Ausbruch des Krieges für eine Reihe sog. Notstandsarbeiten besondere Mittel bewilligt worden (Verhdlg. 1914 S. 1077 ff.), darunter unter A 6 (S. 1077 unten) 76 000 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für den Abtrag des Grundstückes der Bauleute und Köthner in Gröpelingen westlich von der Refumerstraße zwischen der Gröpelinger Chaussee und der 22,0 m breiten Planstraße sowie unter C (S. 1078) 100 000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds: „Erweiterung der Hafenanlagen“ für die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auszuführende Herstellung der Straßendämme auf dem dieser Deputation unterstehenden Gelände für Arbeiterwohnungen am Nonnenberg.

Es war beabsichtigt, beide Arbeiten Hand in Hand auszuführen, wobei der auf dem Gelände der Bauleute und Köthner abzutragende Boden in den Straßendämmen am Nonnenberg mit verbaut werden sollte.

Bezüglich der Entwässerung des Arbeiterwohnviertels am Nonnenberg war schon damals, um eine baldige Bebauung zu ermöglichen, vorgesehen, sie nicht an die städtische Kanalisation anzuschließen, da hierfür erst ein Hauptsammelfkanal von der Unterführung II bis zur Pumpstation an der Reiherstraße nördlich vom preussischen Bahngelände mit 1400 m Länge hätte gebaut werden müssen, sondern sie durch die Unterführung II dem Kanal in der südlich vom Verschiebebahnhof liegenden Straße „Am Industriehafen“ zuzuführen, weil hier mit einem gemauerten Kanal der kleinsten Sorte (120 × 80 cm) auszukommen ist und dieser Kanal gleichzeitig der Entwässerung des Fabrikengeländes an den zukünftigen Häfen D und E dient. Zur Aufnahme der Abwässer des Arbeiterwohngeländes war es nun erforderlich, statt des ursprünglich geplanten Tonrohrkanals auf der Strecke der Straße „Am Industriehafen“ von der Unterführung II bis zur Unterführung III, wo der bereits vorhandene gemauerte Hauptkanal erreicht wird, nach Maßgabe eines vom Kanalbauamt ausgearbeiteten Entwurfes den erwähnten gemauerten Kanal von 120/80 cm lichter Weite herzustellen.

Die beiden eingangs erwähnten Notstandsarbeiten konnten damals nicht ausgeführt werden, da statt der anfangs befürchteten Zunahme an Arbeitslosen bald ein Mangel an Arbeitskräften sich fühlbar machte, besonders an ungelernten Arbeitern, die in erster Linie für die geplanten Erdarbeiten in Frage kamen, und außerdem die mit den ungelernten Arbeitern bei Erdarbeiten gemachten Erfahrungen nicht besonders günstig gewesen waren.

Dagegen beendeten damals verschiedene hiesige Tiefbauunternehmer ihre für das Kanalbauamt auszuführenden Kanalisationsarbeiten und standen vor der Notwendigkeit, eine größere Anzahl älterer, eingearbeiteter und geübter Arbeiter aus Mangel an weiterer Beschäftigung entlassen zu müssen, wenn nicht Arbeitsgelegenheit geschaffen wurde.

Die Deputation hielt es deshalb für geboten, den gemauerten Kanal in der Straße „Am Industriehafen“ zwischen den Unterführungen II und III nach dem anliegenden Lageplan als Notstandsarbeit anstelle der nicht zur Ausführung gekommenen Erdarbeiten ausführen zu lassen, wobei neben den geübten Arbeitern auch eine Anzahl ungelernter Arbeitskräfte beschäftigt werden konnte.

Die Baukosten, für die noch keine Mittel bewilligt waren, waren vom Kanalbauamt auf rd. 100 000 M veranschlagt, das ist der gleiche Betrag, der für die Erdarbeiten am Nonnenberg allein auf das Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bewilligt war. Die Kosten betragen jetzt allerdings nach der Abrechnung des Kanalbauamts rd. 125 500 M. Die Mehrkosten sind nach den Angaben des Kanalbauamts in der Hauptsache auf unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Wasserhaltung infolge ungünstiger Bodenverhältnisse und auf die erheblichen Lohnsteigerungen zurückzuführen.

Die Deputation beabsichtigte bei Senat und Bürgerschaft die nachträgliche Genehmigung der Herstellung des gemauerten Kanals anstelle der beschlossenen Erdarbeiten am Nonnenberg zu erbitten, der Bericht verzögerte sich anfangs wegen anderer eiliger Arbeiten und späterhin infolge der Ungewißheit des zu erwartenden Mehrbetrages, der erst jetzt vom Kanalbauamt festgelegt werden konnte.

Nun ist es nach Mitteilung der Bremer Zentralstelle für Arbeitsnachweise dringend erwünscht, für die Jahreszeit, während welcher die Feldarbeiten geringer werden oder aufhören, Arbeitsgelegenheit für mehrere hundert unterstützungsbedürftige Frauen zu schaffen. Die eingangs erwähnten Erdarbeiten bieten Gelegenheit zur Beschäftigung von etwa 120 Frauen, die sich für derartige Arbeiten inzwischen gut bewährt haben, für 5 bis 6 Monate, so daß die Deputation im Einverständnis mit der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, sich entschlossen hat, ihrer Ausführung jetzt näher zu treten. Die für sie bewilligten Mittel können deshalb nicht anderweitig verwendet werden, vielmehr sind für den ausgeführten Kanal gesonderte Mittel zu bewilligen.

Demgemäß beantragt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, für den Bau des Kanals in der Straße „Am Industriehafen“ zwischen den Unterführungen II und III den Betrag von 125 500 M als weiteren Teilbetrag des Fonds „Industrie- und Handelshafen“ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen nachträglich zu bewilligen.

Bremen, den 30. August 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

i. S.:

i. S.:

(gez.) **H. Bömers.** (gez.) **Addicks.**

Der Senat hat
anhalt überreichten
den Jahren 1913 m
neben zugehen.

Ärztlicher Bericht

Am Schlusse d
ein Bestand von ...
Dazu traten im Jahre
Es wurden verpflegt
Es wurden entlassen
Es starben ...
So daß ein Bestand

Außerdem von
9 starben. Die Zahl
um 1046 höher als
gegen 282 861 im J

Die mittlere
26,63, gegen 27,07

Anliegende S
ihren Hauptkrankheiten

Die Berichte
diesem Jahre wegen
der Anhalt bedingte
anderen nicht geliefert

Die Zahl d
so daß als Gesamtz
weiblichen Patienten
jungen ausgeführt

Bedingt du
Heilungszwecken ve

1. Pathologisch-
In der Zei
Pathologischen Insti
207 für andere Kra
jungen ausgeführt

1) für

2) für

3) für

Weiterhin n
und die Staatsanwo
Im März u
übungen) für Stud
in Bremen waren
Im Winte
Teilnehmerzahl bet